

Vorwort

Teilrevision Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV) (SRL NR. 894b)

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme mit dem Online-Fragebogen bis 20. März 2023 abzugeben.

Autor

Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Frage 1

Fragebogen eingereicht durch (Behörde/Organisation/Institution):

- Politische Partei, welche:
- Kommunale Behörde, welche Gemeinde:
- Kantonale Verwaltung, welche:
- Soziale Einrichtung gemäss SEG, welche:
- Verband, welcher:
- Organisation, welche:
- Anderes:

Frage 2

Mit § 13 soll die spezialisierte Sozialberatung von bestehenden Stellen fortgeführt und nur die Bedarfsbemessung an eine unabhängige Abklärungsstelle übertragen werden. Befürworten Sie die vorgeschlagene Trennung der Beratungs- und Abklärungsaufgabe?

- ja
- mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:
- nein, aus folgenden Gründen:

Frage 3

Befürworten Sie die in § 13 neu vorgesehene Mitfinanzierung von ausgewählten bestehenden Beratungsstellen im Kontext der Beratung zu ambulanten Leistungen?

- ja
- mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:

Die SP ist grundsätzlich mit einer Beratungspauschale ab 2 Beratungsstunden einverstanden. Mit dieser Variante ist eine unbürokratische und unkomplizierte Abrechnung für beide Seiten (Kanton und Organisationen) umsetzbar.

Es ist jedoch unklar, was mit ausgewählten Beratungsstellen gemeint ist. Die SP geht davon aus, dass die bisherigen Beratungsstellen im Bereich Behinderung unter ausgewählte Beratungsstellen fallen. Eine Konkretisierung ist notwendig und schafft Klarheit bei den Beratungsstellen.

- nein, aus folgenden Gründen:

Frage 4

Eine Kostengutsprache für ambulante Leistungen darf die Kosten eines vergleichbaren stationären Aufenthalts nicht überschreiten (§28).

Befürworten Sie, dass die Dienststelle Soziales und Gesellschaft diese Bestimmung in einer Weisung konkretisiert und transparent ausgestaltet?

- ja
- mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:

Die SP hat das Kostendach bereits bei dessen Einführung abgelehnt und betrachtet es noch immer sehr kritisch. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass es so wenig als möglich und so viel als nötig braucht, damit Menschen mit Behinderung ein inklusives und selbstbestimmtes Leben führen können. Das Kostendach ist finanzpolitisch begründet, sachpolitisch jedoch nur bedingt nachvollzieh- und vertretbar. Wichtig ist der SP, dass eine transparente Herleitung der Maximalen Summe für den Menschen mit Behinderung möglich ist.

- nein, aus folgenden Gründen:

Frage 5

Befürworten Sie eine Begrenzung der maximalen Tarife für ambulante Fachleistungen in § 29?

- ja
- mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:

Grundsätzlich ist die Einführung eines maximalen Tarifs für Fachleistungen nachvollziehbar. Wichtig erachten wir, dass sich die Vollkosten auf die jeweilige individuelle Organisation beziehen und somit ein Maximaltarif bestimmt wird, der sich an der kleinsten Einheit orientiert.

- nein, aus folgenden Gründen:

Frage 6

Haben Sie weitere Bemerkungen?

- nein
 ja

Um eine Durchlässigkeit zwischen stationären und ambulanten Angeboten zu fördern, (sowie im Planungsbericht beschrieben) muss es möglich sein, mehrere Kostengutsprachen für eine einzelne Person zu verfügen. (Beispiel: Umzug aus einer Institution in eine eigene Wohnung und Begleitung durch nicht-stationäre Einrichtung). Wir regen an, dies in der Verordnung aufzunehmen.

Das Merkblatt für Menschen mit Behinderung muss angepasst werden. Informationen zu Rechtsmittelbelehrung, Bereich Assistenz: wer darf Assistenz machen (Verwandtschaft, etc.), separate Liste von ambulanten Dienstleister*innen, Liste der ausgewählten Beratungsstellen müssten angepasst und ergänzt werden.

Wir regen weiter an, die Zusammensetzung der Kommission für soziale Einrichtungen um eine Vertretung aus einer sozialen Einrichtung zu ergänzen. Die soziale Kommission erteilt Leistungsaufträge und gibt Qualitätskriterien für soziale Einrichtungen vor. Eine entsprechende Vertretung soll die entsprechende Fachkompetenz abdecken.

Frage 7

Zum Schluss möchten wir Sie um Ihre Kontaktdaten für allfällige Rückfragen bitten:

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben:

Vorname	<input type="text" value="Pia"/>	
Name	<input type="text" value="Engler"/>	
Funktion	<input type="text" value="Kantonsrätin"/>	
Firma	<input type="text" value="SP Kanton Luzern"/>	
Abteilung/Bereich	<input type="text"/>	
Strasse/Nr.	<input type="text" value="Spitzmattstrasse"/>	<input type="text" value="14"/>
Postfach/Postfachadresse	<input type="text"/>	
Postleitzahl/Ort	<input type="text" value="6010"/>	<input type="text" value="Kriens"/>
E-Mail	<input type="text" value="pia_engler"/>	<input type="text" value="@bluewin"/> <input type="text" value=".ch"/>

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Achtung: Falls Sie den ausgefüllten Fragebogen drucken oder als PDF speichern möchten, nehmen Sie dies vor dem definitiven Schliessen der Umfrage vor.

Bitte klicken Sie am Seitenende auf "Alles beantwortet - Umfrage schliessen" zum definitiven Schliessen und Abschicken der Umfrage.

Autor

Dienststelle Soziales und Gesellschaft